

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Stromversorgung in einer Mangellage



Was ist eine Strommangellage?

Im Unterschied zu einem Blackout ist Strom verfügbar. Jedoch ist die Nachfrage grösser als das Angebot. Eine Strommangellage kann beispielsweise eintreten, wenn die Wasserstände in Flüssen und Stauseen tief sind, die inländische Stromproduktion deshalb eingeschränkt ist und das Defizit nicht durch zusätzliche Importe gedeckt werden kann. Wenn diese Situation eintritt, wird auf Anweisung der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) OSTRAL(Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen) aktiviert.

Im Extremfall übernimmt der Bund die zentrale Steuerung sämtlicher Kraftwerke und des Verbrauchs. Die BKW müsste ihre Produktion für die schweizweite Versorgung zur Verfügung stellen. Der Entscheid über die Belieferung der Kundinnen und Kunden läge dann nicht mehr bei der BKW.

Wie lenkt OSTRAL das Stromangebot und die Stromnachfrage?

In einem ersten Schritt wird der Bundesrat die gesamte Bevölkerung und das Gewerbe dazu aufrufen, Strom zu sparen. In einem zweiten Schritt werden bestimmte elektrische Verbraucher verboten, z.B. Saunas, Whirlpools, Schwimmbäder, Klimaanlage, Schaufensterbeleuchtungen, Leuchtreklamen, Rolltreppen und Aufzüge. Reichen diese Massnahmen nicht aus, werden in einem dritten Schritt alle Verbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 Kilowattstunden (kWh), sogenannte Grossverbraucher, kontingentiert.

Wann kommt es zur zyklischen (rollierenden) Abschaltung?

Wenn die Kontingentierung nicht ausreichen sollte, folgt in einem letzten Schritt die zyklische Abschaltung ganzer Netzabschnitte mit vorerst 4 Stunden Unterbruch und bis zu 8 Stunden Versorgung. Versorgungskritische Verbraucher wie Spitäler, Blaulichtorganisationen, Wasserversorgung und Kommunikation werden nach Möglichkeit ausgenommen. Die Ausnahmen werden durch den Bundesrat bestimmt. Da die zyklischen Abschaltungen erhebliche Konsequenzen für Wirtschaft und Bevölkerung mit sich ziehen, gilt es, diese um jeden Preis zu verhindern.

Kann mir die BKW den Strom abstellen?

Nicht die BKW, sondern der Bundesrat entscheidet über allfällige Kontingente und Verbrauchseinschränkungen. Netzabschaltungen werden als allerletztes Mittel verordnet und sollten unter allen Umständen vermieden werden.

Was kann ich tun, damit es nicht zu einer Mangellage kommt?

Jeder effiziente und sparsame Umgang mit Strom kann dazu beitragen, eine Mangellage zu verhindern bzw. abzuschwächen. Das gilt für Privatpersonen wie auch Unternehmen.

Ich möchte eine Notstromanlage in Betrieb nehmen. Was muss ich beachten?

Grundsätzlich sind Notstromanlagen Produktionsanlagen, welche die gesetzlichen Vorgaben für Produktionsanlagen erfüllen müssen. Entsprechend besteht eine Melde-

Energiespartipp

Nutzen Sie hauptsächlich Elektrogeräte mit der Energieeffizienzklasse A und sagen Sie dem Standby goodbye.

pfligt gegenüber dem Netzbetreiber, die je nach Anlage und auch Auflagen für die Vermeidung von unerwünschten Rückwirkungen in das Verteilnetz nach sich ziehen kann. Wenden Sie sich bitte an Ihre Elektroinstallateurin oder Ihren Elektroinstallateur für zusätzliche Informationen.

Bin ich mit einer Plug-&-Play-Photovoltaik-Anlage (eigenes, steckbares Solarmodul) vor einer Abschaltung geschützt?

Nur wenn Ihre Anlage unabhängig vom Stromnetz funktioniert. Für Fragen zu Ihrer Anlage wenden Sie sich gerne an Ihre Elektroinstallateurin oder Ihren Elektroinstallateur.

Wo finde ich mehr Informationen zum Thema?

Auf unserer Website unter www.bkw.ch/strommangellage haben wir weitere interessante Antworten auf die drängendsten Fragen rund um eine Strommangellage für Sie hinterlegt.